

Mein Bekenntnis gegen Doping und für Fairplay

Mit dem Willen

- gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung zu schaffen und davon zu profitieren,
- Fairplay zu fördern,
- anderen Menschen ein Vorbild zu sein und
- meine eigene Gesundheit zu erhalten und zu fördern,

erkläre ich:

Ich erkenne die regelnden Bestimmungen des DFV in ihrer jeweils gültigen Fassung für mich als verbindlich an und beachte deren Vorgaben. Das sind insbesondere:

- die DFV-Satzung und deren Bestandteile, insbesondere auch die Anti-Doping-Ordnung des DFV,
- die Internationalen Wettkampfregeln (WFDF Rules), einschließlich der Anti-Doping-Regeln und der Verfahrensrichtlinien für Dopingkontrollen
- der NADA-Code mit seinen Anhängen, einschließlich aller Durchführungsrichtlinien,
- der WADA-Code mit seinen Anhängen, einschließlich der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Substanzen.

Ich habe diese aktuell geltenden Bestimmungen gelesen, ihr Inhalt ist mir bekannt.

Ich verpflichte mich die Vorschriften des Anti-Doping-Gesetzes einzuhalten, wonach u. a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz von Dopingmitteln strafbar sind.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen weitreichende Konsequenzen haben kann.

Ich achte die Grundregeln des fairen Sports und wende keine leistungssteigernden Mittel und Methoden zum Zwecke des Betrugs im Sport an. Ich unterlasse Medikamentenmissbrauch und setze mich aktiv für einen doping- und betrugsfreien Sport ein.

Ich gebe Kenntnisse über mögliche Dopingverstöße an den DFV weiter; meine Angaben werden vertraulich behandelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Anti-Doping-Erklärung an.

[Athlet*innen-
Betreuer*in]: _____

[Verein]: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Schiedsvereinbarung

Zwischen Athlet*innen-Betreuer*in:

_____, (im folgenden „Betreuer*in“)

Anschrift: _____

und dem Deutschen Frisbeesport-Verband e.V.

vertreten durch die einzeln vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglieder

DFV e.V., Geschäftsstelle: Martinusstr. 9, 50765 Köln

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DFV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen des WFDF sowie des DFV), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 (DFV AD-Ordnung) entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der DFV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den*die Athleten*in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des Artikels 60 DIS-SportSchO, des Art. 13 (DFV AD-Ordnung) und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der WFDF und die weiteren in Art. 13.2.3 (DFV AD-Ordnung) genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 24.04.2026.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athlet*innen-Betreuer*in]

[Vertretungsberechtigte*r des Verbands]